

Stickereien auf Madapolam

bieten vollkommen Ersatz für Handstickerei und sind wesentlich billiger als dieselben.
 Wir empfehlen unsere grossartigen Sortimente Festons und Einsätze auf bestem Madapolam in vorzüglicher Ausführung zu billigsten Fabrikpreisen.

A. Huth & Co.

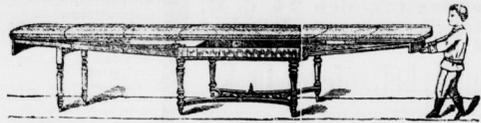
Stickerei-Manufactur.

Ich verlege mein Tuch-, Seiden-, Leinen-, Mode- waaren- und Confections-Geschäft nach dem ersten Laden, links neben der Thorfahrt.

F. W. Lichtenstein

(Christliches Geschäft) [1268]

35. Gr. Ulrichstrasse 35.



Fr. Naumann's Möbel-Magazine,

Rathhausgasse 15 und kl. Sandberg 2.

Fabrik für Holz-, Architectur- und Möbel-Tischlerei.

Übernahme aller das Innen-Decor einer Wohnung umfassenden Lieferungen und U. beiten:

Möbel — Möbelstoffe — Decorationen zc.

sowie aller in dieses Fach schlagenden Arrangements.

Reelle Bedienung.

Billigste Preise. [1267]



Höchste Auszeichnung! Grosse silberne Staats-Medaille

„Für Verdienst um die Landwirthschaft“.

F. Zimmermann & Co.,

Halle a. d. Saale.
 Special-Fabrik für Drillmaschinen, Mähdresen und Apparate für die Futtererzeugung, empfehlen:

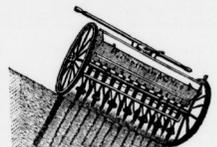
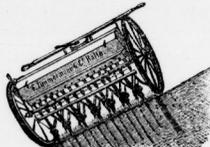
Drillmaschinen, bereits über 15000 Stück im Betriebe,

in allen Spurbreiten und Reihen-Entfernungen.
 Auf der zu Emden in Ostfriesland am 12. April v. J. stattgehabten grossen Concurrenz von Drillmaschinen, bei welcher 15 Maschinen der hervorragendsten Fabrikanten Deutschlands betheiligt waren, erhielt nach Prüfung und Prüfung der Saat unsere Maschine den ersten und höchsten Preis.

Unsere kleinere Fabrik macht den frechen Versuch, aus Concurrenz-Neid die Herren Preisrichter von Emden und deren Urtheil in niedriger Weise in der Meinung des landwirthschaftl. Publicums öffentlich herab zu ziehen. Wir beweisen dierhalb auf die im Namen des Preisrichter-Amtes von Herrn v. Hofe-Log. Vorwerk, Vorsitzender des landw. Vereins Emden, veröffentlichte Aburtheilung.

Neuer Universal-Berg-Drill-, Superior“, 39006.

Deutsches Reichs-Patent, einzeln zuverlässige Maschine für durch- aus gleichmässiges Drillen am Hange, bei jeder Boden-Neigung, ohne jede Regulierung.
 Hand-Drillmaschinen.



Zimmermann's Universal-Patenthacke,
 Deutsches Reichs-Patent Nr. 28114, für Getreide, Rüben, Kartoffeln zc. Auf allen Concurrenzen mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Neuer Patent-Düngerstreuer

für alle Düngemittel, leicht oder trocken, gleich zuverlässig und erprobt.
 Zahlreiche Referenzen, Kataloge gratis und franco. [1267]

BROOKS **Georg Köhler** **CLARK & CO.**
 Albert Kahle Nachf.
 Steinstrasse 12.
SEIDEN, ZWIRNE,
BAUMWOLLGARNE und WOLLGARNE.
KNÖPFE und BESATZARTIKEL.
 Deutsches Maschinengarn
 874) beste Marke,
 100 Yds. Obergarn 28 1/2 1000
 Yds. Unterfaden 22 1/2 200
 Yds. Obergarn 2 1/2 p. Rolle.
IM DUTZEND
BILLIGER.

Abelmann Sohn, Koffer-Fabrik,

9. Große Steinstrasse 9.
 empfiehlt:

Reise-Koffer,
 Damen-Koffer,
 Herren-Koffer,
 Leder-Koffer,
 Holz-Koffer,
 Hand-Koffer,
 Falten-Koffer,
 Kasten-Koffer,
 Koffer-Koffer,
 Größtes Lager von Damentaschen, Portemonnaies,
 Koffer-Etui's, Rosensträgern, Fahr-, Reit- und Kinder-
 Peitschen zu billigen Preisen. [1261]

Trav eignes
 Fabrifat.

Reisetaschen,
 Reisecessaires,
 Reiseroilen,
 Flaidrollen,
 Flaidriemen,
 Umhängetaschen,
 Schultornister,
 Schultaschen,
 Portemonnaies,
 Reit- und Kinder-
 Peitschen zu billigen Preisen. [1261]

Pianoforte-Reparatur-Werkstatt 5. A. Ahlheit,
 Uebernahme Stimmungen zur prompten Ausführung. 5. Berolinastrasse 8. [1265]

Oster-Umzugsperiode naht,

nimmt bekanntlich alle verfügbaren Arbeitskräfte und Transportmittel in Anspruch. Wir bitten daher um möglichst zeitige Bestellung der Kamine.

Milmann & Lorenz, Spedition-Geschäft.

Madenstrasse 23. Halle a. S. Telephon 55.

Andreas-Institut, Weimar.

Vorbereitung für die mittleren Klassen von Gymnasien (Altehd. Hoch- u. c.). Beschränkte Schülerzahl. Aufnahme jederzeit. Prospekt durch Dr. Alfred Soergel, Vorsteher. [1264]

ng-Acad. Donnerstag 7 1/2 Uhr Übung Volksschule.

Schwemme 1.

ertrag d. 24. Febr. Schlach-
 tet, wozu er, ebensit einladet.
 A. Hesse. [1264]

Weinen gebrühten Ständen und Bes-
 taunen von Sauschid und Limogend
 zur Nachricht, daß ich am 1. März ein
 neu eingerichtetes
Schuh-u. Stiefelwaarenlager
 in größter Auswahl eröffnen werde.
 Albin Friedrich, Schuhmachergesell.

Bis 500 mm hoch und 14 Mtr. lang.

J. Lindenhahn Halle's.

Königsstrasse 8. — Forsterstrasse 39.

Schmiedeeiserne gewalzte Träger- Säulen

aus Schmiede- u. Gusseisen.

Eisenbahnschienen.

Anfertigung von Eisenconstructions, Gewächshäusern, Stalleinrichtungen aller Art: zu billigsten Preisen

Kostenanschläge gratis!

Carl Th. Plötz,

52. Gr. Ulrichstr. 52.

Billigste Bezugsquelle für Poesia- u. Einschreibalbum.



Einschreibe-Album
 mit reich verzierter Goldprägung.
 Stück 10 1/2, 15 1/2, 20 1/2, 25 1/2, 30 1/2, 40 1/2, 50 1/2.

Einschreibalbum u. Poesia
 in Sammet und Gallico gebunden,
 mit reich verzierter Goldprägung.
 Stück 50 1/2, 60 1/2, 75 1/2, 1 1/2 bis 2 1/2.

Stammbuchkleber

(Stelleis)
 in 200 verschiedensten Mustern.
 100 Blatt losrett 3 1/2 50 1/2.
 1 Blatt 5 1/2. [1263]

Billigste Bezugsquelle.

Carl Th. Plötz,

52. Gr. Ulrichstr. 52.

Halle, den 23. Februar. Die allgemeine Lage

Sozialistischen und anarchistischen Bewegung in Europa und Nord-America während der Jahre 1883-1886. (10. Fortsetzung; s. Nr. 45, 2. Ausg. 2. Beilage.) In den Verhältnissen der Sozialdemokratie zu den Anarchisten brachte der Verlauf eines Jahres keine Aenderung zuwege. Man fuhr fort, sich gegenseitig mit der größten Erbitterung zu bekämpfen, was auf Seiten der Sozialdemokraten aber nur rein äußerlich geschah. Während die Anarchisten ebenso innerlich den tiefsten Haß und man möchte sagen schier unerbittliche Verachtung gegen die andere Partei zu erkennen gaben, lag und liegt ein solches Gefühl bei den letzteren fern und muß den Sozialisten fern liegen, weil ihre Ziele mit denen der Anarchisten durchaus verträglich sind, und durch deren Thaten oder richtiger Missethaten die Erreichung derselben ebenfalls näher gerückt wird, gleichviel auf welche Zeit. Die ständige Entzweiung, welche die Sozialdemokratie jedesmal zur Schau bringt, wenn ihre nahe Verwandtschaft auch nur am unangenehm berührt wurde, war eine alte und sehr Berechtigung. Ein Beweis dafür mußte u. a. darin gefunden werden, daß der Hochverräther Böckl, der zur christlich-socialen Partei überhaupt bloß als Kundstücker abkommandirt worden war und bis zu seinem Antritt mit der Sozialdemokratie im innigsten Einvernehmen lebte, erst nach dem Bekanntwerden des Attentats auf eine telegraphische Requisition an das damals in Hamburg domicilirende Central-Comité aus der Partei ausgeschlossen, der betreffende Beschluß aber um mehrere Tage vorabirt und in dieser Form veröffentlicht wurde. Nach längerer Pause hatten übrigens, wie es unbedingt noch frisch im Gedächtnis des Lesers lebt, die deutschen Anarchisten wiederum durch ein Verbrechen die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, welches sich denen der Kammerer, Strömung, Kamitz und Heinsdorf würdig anschließt und mit Rücksicht auf die Drohungen, welche der Mörder Weste nach seiner Verurteilung ganz im Sinne Wolff's ausstieß, keineswegs als das letzte seiner Art betrachtet werden dürfte. Den Anweisungen dieses Glenden streng Folge zu sein, diebräurige Rüstung bis jetzt, wie wir diese Zeilen schreiben, nur auf Deutsche und Oesterreicher. Nach Wahrnehmung der Behörden hielten sich aber nicht mehr im Wappenthale vorzugsweise Anarchisten auf, sondern in größerer Anzahl auch in Berlin, Magdeburg, Brandenburg, Breslau, Hamburg, Mannheim und anderen Orten am Mittelrhein. Nach den angefertigten Beobachtungen zeigen sich die Thätigkeit dieser aber hauptsächlich auf den Bezug und die Verbreitung der „Freiheit“ zu beschränken, während in Elberfeld im Winter 1884/85 wiederholt aufrührerische Placate mit der Aufschrift: „Hoch die Anarchie, hoch die Wolff'sche ‚Freiheit‘, nur Dynamit kann uns helfen!“ u. s. f. zur Nachtzeit an Häusern und Säulen angebracht wurden. Die Berliner Anarchisten dagegen legten sich die größte Nothwehr auf und hielten sich fort und fort zu den Socialdemokraten, um im Falle ihrer Ausweisung ein Anrecht auf Unterstützung durch letztere geltend machen zu können.

Die „Freiheit“ wurde in 5000 Exemplaren gedruckt, von denen bloß 500 in America vertrieben, welche allein lämmliche Herstellungenkosten trugen, da die nach Europa verschickten keinerlei Gewähr für Bezahlung zurückließen. Die Einfuhr nach Deutschland und Oesterreich erfolgte während des ganzen Jahres 1885 von London aus, wo der berüchtigte Oesterreicher Kewer der „Centralstelle“ vorstand. Direkte Beförderung machte natürlich die scharfe Wachsamkeit der Behörden unthunlich.

Von der zweiten anarchistischen Zeitung „Der Rebellen“ hielten der deutschen Polizei Generale der Kammerer Nachrichten über die Verhältnisse der deutschen Revolutionäre in London, deren wir weiterhin gedenken. Da dies unangenehm erscheinende Blatt sich als Organ der Londoner Anarchistengruppe „Autonomie“ kennzeichnet, durfte man die englische Hauptstadt auch als Druckort derselben annehmen. (Fortsetzung folgt.)

Briefe aus Italien.

Von den uns zur Verfügung gestellten Briefen eines angehenden Geistlichen veröffentlichen wir heute den dritten.

Rom, 20. November 1886. Monte Tarpeo Casa Belli.

Sieh da, wie gut Du in Deinem Göthe Weidlich weißt! In der That, kein Geringerer als er ist der deutsche Reisende, den ich in meinem letzten Briefe erwähnte. Vor hunderten Jahren ist er mit vor Ostind und Freude schnell über Bratt in Rom umgewandelt und hat hier eine Art künstlerischer Wiedergeburt erlebt. Das Haus, in welchem er gewohnt hat, liegt am Corio gegenüber dem Palazzo Roccia nini. Die Römer haben es zur Erinnerung an den großen Gast mit einer Gedenktafel versehen, deren Inschrift lautet: In questa casa immaginao'e scrisse cose immortali Wolfgang Goethe. Il Commune di Roma a memoria del grande ospite pose 1872. Eine solche Tafel war natürlich erst möglich, nachdem der Papstherrschafft in Rom ein Ende gemacht worden war. Die hiesigen deutschen Künstler wollen demnach das Andenken an Goethe's erste Komreise durch ein großes Fest feiern. Es ist ein hoher Wunsch, die Briefe, die er von Rom aus geschrieben hat, hier an Ort und Stelle zu lesen. Ich hatte sie seit 8 Jahren nicht in der Hand gehabt, glücklicher Weise ermittelte ich mich ihrer noch im letzten Augenblicke, als ich meinen Koffer am 30. Oktober packte (den Baderer habe ich leider vergessen!) In den ersten Tagen, als ich hier anfang barin zu lesen, wollte mir, was er schreibt, fast zu nichtem ergehen; aber je länger ich lese, desto mehr fesselt mich die Einfachheit und Unmittelbarkeit, mit welcher er die hier empfangenen Eindrücke wieder giebt.

Kolonien und Reisen.

Ueber eine Durchquerung des Hinterlandes unserer Togo-Kolonie berichtet Hugo Jöller in der „Köln. Ztg.“ Togo-Durchquerung wurde von dem französisch-saharischen W. Thoma-Bandin ausgeführt, der von dem französischen Küstenplatz Agou über das deutsche Agou und Kango nach Atakpa gelangte, jenen hienländischen Handelsplatz, der nach Jöller für Togo-land die beste Bedeutung hat, wie Solanga für die englische Goldküstenkolonie, wie Timbuktu für französisch-gambien oder wie Kothum für Ostafrika und die übrigen Küstenplätze am Rotes Meer. Auf dem Rückmarsch wandte sich Vater Bandin oftmals zu dem Togo- und fuhr dann auf dem Nounu-fluß abwärts bis zu dessen Mündung in die Wo-Sagone. Atakpa soll sich nach Pat r-Bandin jetzt wieder ein wenig von einer Fortsetzung durch die Leute des Königs von Dahome erhalten. In demselben Artikel erzählt Jöller auch, daß der Gouverneur von Kamerun, Herr von Soden, im Mai d. J. zu einem achtmonatigen Urlaub in seiner württembergischen Heimath erwartet wird.

Halle, den 23. Februar.

(Der Abdruck anderer Votalschriften ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.)

Uhr von der Neuen Sing-Akademie im Saale der Volkshöhe veranstaltete Concert: Mendelssohn's Voreil-Finale mit der Melusine-Couvertüre desselben Componisten und Gluck's nun schon so lange nicht zu Gehör gebracht Orpheus. In beiden Werken singt Frau Voreich, die und umfangreiche, die höchsten Anforderungen stellende Partie des Orpheus hat Frau Exter aus München übernommen. Hat sie im Kirchen-Concert vom vorigen Sommer schon so Vorzügliches geleistet, so ist gerade die Partie des Orpheus eine ihrer besten und hervorragendsten.

Am 4. Quartal 1886 wurden von der hiesigen Polizei-Verwaltung folgende Vorkommnisse an dem 1. Belegungs-Verzeichnis A. 1. Verbrechen gegen die Staatsgewalt 7, 2. Verbrechen wider die öffentliche Ordnung 22, 4. Meineid 2, 5. Falsche Anklagebildung 1, 6. Verbrechen wider die Sittlichkeit 12, 7. Verleumdung und Verleumdung 2, 8. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider das Leben 2, 9. Körperverletzung und Mißhandlung 44, 10. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit 5, 11. Unterdrückung 22, 12. Diebstahl 158, 13. Raub oder Erpressung 2, 14. Diebstahl 15, 15. Verbrechen wider die Ehre 15, 16. Verbrechen wider das Vermögen 43, 17. Verbrechen wider



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Dr. August Morgen.

Erster Assistent an der agriculturchemischen Versuchstation zu Halle a/S.

Einfluß der Reihenrichtung auf die Wärme- und Feuchtigkeitsverhältnisse des Bodens und die Entwicklung der Pflanzen.

Ueber den Einfluß, welchen die Reihenrichtung auf die Wärme und Feuchtigkeit des Bodens und damit auch auf die Entwicklung der Pflanzen ausübt, äußert sich Marek am Schlusse einer längeren Arbeit über diesen Gegenstand, die er im Journal für Landwirthschaft 1885 veröffentlichte, wie folgt:

Die von Nord nach Süd veranlagte Reihenrichtung zeigt unter gleichen Verhältnissen eine größere Erwärmung, wie die von Ost nach West verlaufende. Die größere Erwärmung erstreckt sich nicht nur auf die Reihen, in welchen sich Pflanzen befinden, sondern auch auf die dazwischen liegenden Furchen und Zwischenräume; sie ist größer auf Rämmen und geringer bei der Hochkultur, größer auf höheren, geringer auf kleineren Rämmen. Sie erstreckt sich auch auf die Reihenrichtung der Beete. Dasselbe ist bei allen Oberflächengestaltungen des Bodens zu constatiren, welche nach der genannten Reihenrichtung veranlagt sind, gleichviel ob dieselben bepflanzt oder unbepflanzt sind. Die größere Erwärmung erstreckt sich deshalb auch auf in rauher Furche liegendes Land, auf Brachland, auf Rämme oder Balken, schmale und breite Beete u. s. w.

Das Maß der größeren Erwärmung der Reihenrichtung Nord-Süd hängt von dem Jahrgang und der Temperatur in den einzelnen Monaten ab. Dasselbe ist größer in warmen Monaten, kleiner in Monaten mit geringerer Temperatur. Im Mittel der angestellten Versuche schwankte dasselbe zwischen $0,47^{\circ}$ — $0,53^{\circ}$ R. an den Rämmen $0,20^{\circ}$ — $0,26^{\circ}$ R. in den Furchen.

Die Summe dieser Mehrerwärmung fällt fast ausschließlich auf die Mittagstemperatur.

Die Schwankungen der Morgen- und Mittagstemperatur sind bei der von Nord nach Süd verlaufenden Reihenrichtung größer als wie bei der Reihenrichtung Ost-West. Sie sind größer auf den Rämmen, kleiner auf den Beeten und dem flachen Lande, am kleinsten in den Furchen. Die größten zwischen der Morgen- und Mittagstemperatur zu verfolgenden Unterschiede sind an einzelnen Tagen wahrzunehmen und erreichen diese selbst die Zahl von 23° R. Kleiner sind die mittleren monatlichen Schwankungszahlen, am kleinsten die für die ganze Beobachtungsdauer lautende. Innerhalb der einzelnen Monate sind die Schwankungen in wärmeren Monaten größer, in kälteren kleiner.

Die Unterschiede zwischen der Erwärmung der Beete und der Furchen sind bei der von Nord nach Süd verlaufenden Reihenrichtung größer als bei der Reihenrichtung Ost-West. Dieselbe Wahrnehmung ist auch bei den Rämmen und Hochsaaten zu machen. Innerhalb derselben Reihenrichtung sind die Unterschiede am größten bei

Rämmen, kleiner bei Beeten und am kleinsten bei den Hochsaaten, am größten an einzelnen Tagen (bis $10,2^{\circ}$ R.), am kleinsten für das Mittel der ganzen Beobachtungsdauer.

Des Morgens sind die Rücken der Beete wie die Firste der Rämme kälter als die denselben zugehörigen Furchen. An einzelnen Tagen betragen die Differenzen bis $3,70^{\circ}$ R. und ist dieselbe Erscheinung als eine Wirkung der nächtlichen Strahlung zu erklären.

Die Reihenrichtung Nord-Süd ist unter gleichen Verhältnissen trockener wie die Reihenrichtung Ost-West. Die Unterschiede in den Feuchtigkeitsmengen erstrecken sich auf Ramm- und auf Hochsaaten. Sie sind auf die ungleichen Einwirkungen der Sonnenstrahlen zurückzuführen. Bei der Reihenrichtung Nord-Süd werden beide Seiten von der Sonne beschienen, Vormittags die östliche, Nachmittags die westliche. Bei der Reihenrichtung Ost-West ist die nach Norden gedrehte Seite bei Rämmen weniger oder gar nicht beschienen, und bleibt infolge dessen kälter und feuchter. Bei Pflanzenreihen auf flachem Lande bildet sich ein Beschattungstreifen, der um so größer wird, je weiter die Vegetation und mit dieser die Blattentwicklung vorgeschritten ist. Es ist wohl selbstverständlich, daß solche Eigenthümlichkeiten nicht ohne Einwirkung auf die Entwicklung der Pflanzen sind und sich je nach der Pflanzengattung auch verschieden ausprechen.

Zuckerrüben in der Reihenrichtung Nord-Süd gesät zeigen gegenüber Reihenrichtungen der Richtung Ost-West eine anfänglich geringere Entwicklung. Durstperioden, welche in diese Periode fallen, vermögen das Wachstum dieser Reihenrichtung nicht wenig zu beeinträchtigen und selbst den Pflanzenstand lückig zu gestalten. Die Reihenrichtung Ost-West ist für solche regenlose Zeiträume günstiger und dem Wachstum förderlicher. Doch hat die zweite Periode der Wurzelentwicklung diese Unterschiede regelmäßig ausgeglichen und am Schluß der Vegetation d. i. in der dritten Periode, Rüben bei der Reihenrichtung Nord-Süd erzeugt, welche größer in der Wurzel, höher im Zuckergehalt, reiner in den Säften, aber geringer in der Blattentwicklung waren. Pro ha berechnet betragen diese Unterschiede für die Reihenrichtung Nord-Süd 17,88 Centner Rüben — 25,62 Centner Blätter und Rübenköpfen und + 0,48 % Zuckergehalt mit + 1,66 % im Reinheitsquotienten des Saftes.

Bei Kartoffeln scheint die Reihenrichtung Nord-Süd ähnliche Erfolge aufzuweisen wie bei der Zuckerrübe. Die Rammkultur gab durchweg höhere Erträge für die Reihenrichtung Nord-Süd; auf den Beeten ließ sich jedoch diese Wahrnehmung nicht machen. Es darf auch angenommen werden, daß unter gleichen Verhältnissen der Reihen

richtung Nord-Süd eine geringere Zahl von kranken Kartoffeln erzeugen wird wie die Reihenrichtung Süd-West.

Bei der Lupine und Pferdebohne waren die Entwicklungsverhältnisse ungleich günstiger für Reihenrichtung Ost-West. Höhe der Pflanze wie Massengewicht überwogen nicht wenig die Reihenrichtung Nord-Süd. Auch bei dem Mais ließ sich die ungleich günstigere Entwicklung der jugendlichen Pflanze bis zur Blütheperiode verfolgen. Ebenso hat die Lupine nicht nur größere Erträge bis zur Zeit der Blüthe, sondern auch größere Quantitäten zur Zeit der Körnerernte für die Reihenrichtung Ost-West geliefert.

Bei der Gerste lauteten die Versuche nicht einhellig. Von zweien der angestellten Versuche sprach sich der eine für die bessere Entwicklung der Reihenrichtung Ost-West aus. Es mochte dies im Jahrgang gelegen haben. Ein zweiter Versuch ergab dagegen eine größere Samenernte mit höheren Körnerqualitäten, aber geringeren Stroh-mengen für die Reihenrichtung Nord-Süd. Weil diese Resultate auch schon auf großen Flächen erzielt wurden, so darf angenommen werden, daß diese Wahrnehmungen der Drillsaaten mit der Reihenrichtung Nord-Süd in der größeren Zahl der Fälle gemacht werden dürften.

Verfasser glaubt, daß dem Hopfen die Reihenrichtung Nord-Süd die günstigere Qualität erzeugen wird; dieselbe Wahrnehmung dürfte auch bei anderweitigen Früchten zu machen sein, bei denen das Bedürfnis für eine größere Wärmemenge naturgemäß vorliegt. Ebenso dürften Anlagen,

bei denen ein größerer Grad von Trockenheit erwünscht erscheint mit der Ausführung der Reihenrichtung Nord-Süd den beabsichtigten Zweck besser erreichen lassen.

Dagegen dürfte in Fällen, bei welchen mehr trockene Verhältnisse vorliegen, sei es durch die Zahl der geringeren atmosphärischen Niederschläge oder die Art des Bodenmaterials oder durch sonstige anderweitige Einflüsse, es gerathener sein, die Reihenrichtung Ost-West anzuwenden. Diese Reihenrichtung war der Erzeugung von größeren Blattmassen und Körnermengen bei den Hülsenfrüchten günstiger und dürften diese günstigen Einflüsse derselben auch bei Aussaaten von anderweitigen Futterpflanzen hervortreten. Diese Reihenrichtung dürfte sich auch für Hackfrüchte, namentlich für Rüben und Kartoffeln empfehlen, und auch bei Forstanlagen zu beachten sein, die auf Sandboden oder südlich gelegenen Lehnen zu bewerkstelligen sind. Sie dürfte überhaupt bei mehr trockenen Lagen zu berücksichtigen und in der Mehrzahl der Saaten, wo Reihensaaten die Regel bilden, nach Thunlichkeit der Reihenrichtung Nord-Süd vorzuziehen sein.

Den Gegensatz zu diesen Verhältnissen bilden die feuchten, an Untergrundnässe leidenden und wegen Klima wie Bodenbeschaffenheit mehr für die Reihenrichtung Nord-Süd sich eignenden Localitäten, bei welchen nicht nur die Saaten dieser Reihenrichtung zu Zwecken des besseren Gedeihens und der besseren Unkrautreinigung sich besser bewähren, sondern auch die Anlage von Gräben bei Melioration eine bessere Austrocknung bewerkstelligen lassen dürfte. Alles in Allem scheint der Einfluß der Reihenrichtung viel wichtiger zu sein, als man geneigt war bisher anzunehmen.

Der Pflaumenbaum.

Von Lehrer Warth in Großgöhrn.

Der Pflaumenbaum gedeiht in jedem, doch nicht zu leichtem und trockenem, auch nicht zu schwerem und nassem Boden. Pflaumenbäume in trockenem Boden bieten ein kümmerliches Ansehen im Wuchs des Holzes und liefern kleine entstellte Früchte, die sich schwer oder gar nicht vom Steine lösen. Pflaumenbäume an nassem Standort sind sehr hoch aufgeschossen, treiben viele üppige Ränder oder Wasserschosse und erzeugen nur wenige Früchte, die noch dazu nichts weniger als süß sind. Die Vermehrung der Hauszweitsche geschieht durch Ausläufer. Reineclauden und Damascenen pflanzen sich ziemlich echt durch ihre Steine fort. Die feineren Sorten veredelt man jedoch auf aus dem Steine aufgezogenen Hauszweitschen oder Haferschlehen als Unterlagen. Der Pflaumenbaum wird als Hoch-, Zwerg- und Spalierstamm angepflanzt. Um Zwergstämme zu erhalten, bringt man durch Veredlung das Edelreis auf aus dem Steine aufgezogene schwachwüchsige Wildlinge.

Einen guten Wuchs und damit ein schönes Ansehen bietet, sowie reiche Ernten liefert der hochstämmige Pflaumenbaum, wenn man ihm in der Krone drei bis vier Aeste giebt resp. läßt, daß er sich das Gleichgewicht erhält. Daß er von Zeit zu Zeit ausgeputzt und die Wasserreiser ihm immer genommen werden müssen, versteht sich ganz von selbst, wird aber leider von dem Landmanne nicht genug befolgt, so daß viele Pflaumenbäume in der Krone ein Durch- und Ineinander bilden. Obgleich der Schnitt in einer Zeit, nämlich im Monat Februar, stattfinden kann, wo der Landwirth seinen Obstbäumen

ein aufmerksames Auge und eine pflegende Hand geben kann, sind doch schöne lichtvolle Kronen am Pflaumenbaum selten zu finden. Was darf es uns da wundern, wenn solche pflegelosen Bäume bei wenig Licht und Luftzutritt in der Krone wenige, kümmerliche Früchte liefern. Sollte die Krone eine Lücke erhalten, so muß man diese ausfüllen oder beseitigen. Zu diesem Zwecke schneidet man zwei einjährige Triebe über einem gesunden Holzauge nach der Lücke hin zurück. Pflaumen auf Spalierstamm werden viel früher reif als auf Hochstamm. Die Früchte des Pflaumenbaumes finden mannigfache Verwendung, theils auf der Tafel, theils in der Wirthschaft zum Dörren und zur Musbereitung, theils in der Fabrication, und bilden in manchen Gegenden Deutschlands, z. B. in Thüringen, einen wesentlichen Exportartikel. Zur Musbereitung ist unsere gewöhnliche blaue Zwetsche oder Hauspflaume die werthvollste und nutzbarste. Zur allgemeinen Anpflanzung empfehlen sich folgende Sorten.

A. Blaue Pflaumen.

Hauszweitsche. Reifezeit Ende September bis Anfang October.

Italienische Zwetsche. Reifezeit Mitte bis Ende September.

Anna Späth. Reifezeit Ende September.

Lucas Frühzweitsche. Reifezeit Mitte August.

Kaiserpflaume. Reifezeit September.

Diamantpflaume. Reifezeit September.

B. Grüne Pflaumen.

Admiral Rigny. Reifezeit August bis September.
Brune Decaisne. Reifezeit September.
Reine Claude de Jodoigne. Reifezeit September.
Große grüne Reine Claude. Reifezeit September.
Reine Claude Diaphane. Reifezeit September.

C. Rothe Pflaumen.

Lucas Königsapflaume. Reifezeit Anfang September.
Cheuedacty Catharina. Reifezeit August.
Königin Victoria. Reifezeit August.
Rothe Eierpflaume. Reifezeit August.
Rothe Aprikosenspflaume. Reifezeit September.

D. Gelbe Pflaumen.

Gelbe Eierpflaumen. Reifezeit September.
Anna Lawson. Reifezeit September.
September-Damascene. Reifezeit September.
Merold's Reine Claude. Reifezeit September.

E. Bunte Pflaumen.

Kirke. Reifezeit Anfang bis Mitte September.

Coës rothgefleckte Pflaume. Reifezeit September.
Washington Pflaume. Reifezeit Anfang bis Mitte September.
Reine Claude von Lobdaert. Reifezeit Anfang September.

Zum Dörren eignen sich besonders:

Hauszwetsche, italienische Zwetsche, Kirke, Meralds
Reine Claude, große Mirabelle u. a.

Zum Einmachen sind zu empfehlen:

Große grüne Reine Claude, Washington Pflaume,
große Mirabelle, rothe Aprikosenzwetsche.

— Wenn man bedenkt, daß viele Besitzer und Gemeinden in manchen Gegenden aus der Massenanzüchtung von Pflaumenbäumen ansehnliche bis hohe Einnahmen erzielen, ist es doch große Nachlässigkeit bei Besitzern und Gemeinden in vielen Gegenden, welche so schöne Klage und Wege für den Obstbaum unbenutzt lassen. Gerade der Pflaumenbaum erfordert kein großes Anlagecapital und doch erzielt man aus ihm eine nennenswerthe Rente.

Zur Erbsendüngung.

Von dem Anbau der Erbsen behufs Gewinnung von Körnern hat man häufig nicht den gewünschten und erwarteten Erfolg, da die Ausbildung der Blüthe und in Folge dessen der Samen durch mancherlei Einflüsse beschränkt wird. Der Körnerertrag ist ein unsicherer und schwankt innerhalb weiter Grenzen. Unter günstigen Verhältnissen ist der Erbsenbau aber, namentlich wenn bessere, als menschliche Nahrung verwendbare Sorten, d. h. gute Kocherbsen, angebaut werden, ganz einträglich. Unter den Einflüssen, welche den Ertrag benachtheiligen, sind ungeeignete Bodenbeschaffenheit (als ungeeignete Böden sind zu nennen: moorige Böden, strenger Lehm- und Thonboden, am geeignetsten sind mäßig gebundene, kalkhaltige Böden), trockene Witterung zur Zeit der Blüthe, Befallen mit Mehlthau, ungeeignete Dünungsverhältnisse zu nennen. Unter der Annahme, daß die Erbsen nur einen geringen Vorrath an assimilirbaren Nährstoffen im Boden beanspruchen, sät man sie in der Regel im zweiten oder dritten Jahre nach einer Mistdüngung. War letztere in der That eine reichliche und der Boden an und für sich bereits in gutem Dünungszustande, so mag der Vorrath an assimilirbaren Nährstoffen auch genügen. Das mag aber in sehr vielen Fällen nicht zutreffen. An Bodennickstoff werden sie allerdings keinen Mangel leiden, denn sie bedürfen dessen sehr wenig; dagegen ist ihr Bedarf an assimilirbarer Phosphorsäure und assimilirbarem Kali ein hoher, und das Vorhandensein dieser beiden Nährstoffe in reichlicher Menge ist eine Bedingung des Gedeihens und des reichlichen Körneransatzes der Erbsen. Die Düngung mit Phosphaten, namentlich wenn mit diesen gleichzeitig ein Kalisalz angewendet wurde, hat sich deshalb meist als vortheilhaft erwiesen. Wo die Nachwirkung des Stallmistes bei Erbsen sich bisher als ungenügend erwiesen hat, wo die Bodenverhältnisse und der Dünungszustand weniger günstig sind, da möchten wir die Anwendung von Phosphaten

und — wenigstens versuchsweise — auch von Kalisalz empfehlen. Von der Phosphorsäure giebt man etwa 50 kg pro ha und zwar in Form von Superphosphat (also wasserlösliche Phosphorsäure), wenn der Boden kalkhaltig und nicht zu leicht, in Form von präcipitirtem phosphorsäurem Kalk, wenn der Boden kalkarm und von geringer Bindigkeit ist. Beide Arten des Phosphatdüngers kann man unmittelbar vor oder auch mit der Saat aufbringen und auch unterpflügen. Kalidünger dagegen darf nicht mit der Saat ausgestreut werden, sondern so zeitig wie möglich im Frühjahr und 6—8 Wochen vor der Aussaat der Erbsen. Auf leichten Böden ist der Kainit angebracht, der etwa 12—13 % Kali in Form von schwefelsäurem Kali enthält und von dem pro ha 8 bis 10 G anzuwenden wären. Die concentrirten Kalisalze, 40 % Chlorkalium u. empfehlen sich für die süddeutsche Landwirtschaft, weil in ihnen nicht so viel Ballast an Nebensalzen vorhanden, für welche unnöthige Frachtkosten entstehen. Wenn die Anwendung von Phosphaten in richtiger Form sich unter den meisten Verhältnissen bewährt, so ist der Erfolg der Kalidüngung nicht immer sicher. Man muß eben auf seinen Feldern durch probeweise Anwendung der Kali alze zu ermitteln suchen, ob der Boden kalibedürftig ist oder nicht; man muß jedoch dabei berücksichtigen, daß alle übrigen Nährstoffe außer Kali in reichlicher Menge gegeben sein müssen. Kalidüngung allein kann ohne Wirkung bleiben, auch Phosphatdüngung allein, beide zusammen können aber vortreffliche Wirkung äußern. Anwendung von Phosphaten zu Erbsen sichert auch eine gute Qualität der Erbsen, ein Umstand der wohl zu berücksichtigen ist. Das Hartkochen der Erbsen soll nach Rittbauers Untersuchungen namentlich bei solchen Erbsen vorkommen, die auf Böden wuchsen, welche an Phosphorsäure Mangel leiden.

(Bos. Landwirthsch. Centralblatt.)

Fragen und Antworten etc.

Frage: G. in L. Wo und unter welchem Titel erhält man ein Verzeichniß der Rittergüter und deren Besitzer resp. Pächter des Umkreises von Leipzig? Könnten Sie mir außerdem ein Bureau angeben, welches solche Adressenaufstellung verschafft? Sehr erwünscht wäre ein solches auch von größeren Ziegeleien und Brauereien dieses Umkreises?"

Antwort: In Preußen giebt es für jede Provinz Güter-Adressbücher, in welchen sämmtliche Rittergüter, Forstgüter und selbstständige Gutsbezirke verzeichnet sind mit Angabe der Guts-Eigenschaft, des Besitzers bezw. Pächters und Bevollmächtigten, der Post-, Eisenbahn- und Telegraphenstationen sowie deren Entfernungen vom Gute, der Gesamtsfläche und des Flächeninhalts der einzelnen Kulturen, des Reinertrages, des Amtsgerichts, der auf dem Gute befindlichen industriellen Anlagen und des Viehstandes nach der letzten Zählung.

Wir zweifeln nicht, daß auch im Königreich Sachsen solche Adressbücher existiren, und rathen Ihnen, sich dieshalb an eine Buchhandlung in Leipzig zu wenden.

v. E.

Folgende Fragen sind eingegangen:

1. K. in W. Auf welche einfachste Weise kann der practische Landwirth den Fettgehalt der Milch feststellen und regelmäßig controliren?

2. K. in W. Ist es vortheilhafter in einer auf Stallfütterung basirten Wirthschaft mit Molkereibetrieb, den Rindviehstand durch eigene Zucht oder durch Zukauf von tragenden Kühen zu ergänzen?

3. K. in W. Welcher künstliche Dünger bewährt sich am besten für nasse wie für trockne Wiesen? Ist Thomasschlacke mit Zusatz von etwas Chilisalpeter angebracht?

Frage: Wie stellt man in einem nicht genügend ventilirten Kuhstalle am besten Dunstzüge her? Wer unternimmt solche Anlagen?

Mittheilungen hierüber bitten wir unter B. 87 an die Expedition der „Hallischen Zeitung“ gelangen zu lassen.

Antwort auf die Frage in Nr. 5, betreffend Anpflanzung von Bäumen.

Für die angegebenen Verhältnisse eignen sich zur Anpflanzung von Forstnutzungsabäumen:

Die Birke, *Betula alba*.Die Rothfichte, *Abies excelsa* Lk.Die Lerchentanne, *Larix Europaea* Dc.

Von Obstbäumen sind zu empfehlen:

Die saure Kirsch,

Die Glaskirsch,

Die saure Hätte.

Ebenso eignen sich auch Apfelsorten, z. B. Hasenkopf, Grabensteiner und einige andere Süßlinge.

Antwort auf die Frage in Nr. 5, betreffend Ziegenhaltung.

Für einen, der die näheren Verhältnisse nicht kennt, ist die Frage schwer zu entscheiden. Wenn man für die Ziegenmilch einen genügenden Absatz findet, vielleicht durch eine in der Nähe befindliche Käsefabrik oder eine Molkenkuranstalt, möchte die Haltung von Ziegen wohl zu empfehlen sein und auch besser rentiren als Schaafhaltung

v. E.

Preise der gebräuchlichsten Kraftfuttermittel.

Bei Ladungen von je 10000 Kilo loco Halle a/E. pro 50 Kilogramm.

Baumwollsaatkuchen=Mehl, prima helle gefiebte Waare, mit 58-60% Protein und Fett 6,20 brutto incl. Sad.

Baumwollsaatkuchen, feine Waare, mit 56-60% Protein und Fett 6,10 brutto incl. Sad.

Gemahlene Cocoskuchen gleicher Qualität 20 Pf. pro 50 kg höher.

Palmkernkuchen, prima deutsches Fabrikat, haarfrei, große □ Tafeln, mit circa 25% Protein und Fett 5,90 lose.

Gemahlene Palmkernkuchen gleicher Qualität 20 Pf. pro 50 kg höher.

Reisfuttermehl, prima Waare, mit 24-28% Protein und Fett 18½ Pfennig pro % Protein und Fett.

Rapskuchen, Wittenberger 6,05 lose.

Mohnkuchen, prima süddeutsche, aus ostindischer Saat, lange Ziegelform, mit 45-50% Protein und Fett 4,50 lose.

Sesamkuchen, prima Waare, mit 46-50% Protein und Fett 6,00 lose.

Diebig's Fleischfuttermehl mit 82-86% Protein und Fett 11,20 brutto incl. Sad.

Baumwollsaatkuchen=Mehl, hochf. doppelt gefiebte Waare, Marke Columbia, mit 60 bis 62% Protein und Fett 6,70 brutto incl. Sad.

Erdnußkuchen, feine Waare, fast haarfrei, mit 53-56% Protein und Fett 6,40 brutto incl. Sad.

Erdnußkuchenehl, mit 53-56% Protein und Fett 6,60 netto excl. Sad.

Erdnußkuchenschrot, Pferdefutter, aus besten Erdnußkuchen hergestellt, mit 54-57% Protein und Fett 7,50 netto excl. Sad.

Cocoskuchen, prima haarfreie Waare, ostindische, runde Form, mit 30-34% Protein und Fett 6,40 brutto incl. Sad.

Kleinere Mittheilungen.

Stalltemperatur. In kalten Stallungen muß das Vieh stärker gefüttert werden, weil die Thiere einen zu großen Theil des Futters auf Wärmebildung verwenden müssen, der folglich für die Produktion verloren geht. Bei zu großer Wärme verliert das Vieh den Appetit, es frißt weniger und nimmt deshalb nicht genügend zu. Folgende Temperaturgrenzen sollen eingehalten werden: Im Arbeitsviehstall 10-14° R.; Rindviehstall 12-17° R.; Jungviehstall 15-17° R.; Pferdestall 12-15° R., Schafstall 8-10° R., Schweinestall 10-14° R. Ferner muß die Luft gehörig erneuert werden, ohne daß Zugluft entsteht. Einstreuen von Gyps und schwefelsaurem Kalisalz reinigt die Luft. (Fühlings landwirthschaftl. Zeitung. Febr. 1887.)

Halle, Gebauer-Schwetckhe'sche Buchdruckerei.

Wonne
pro Qua
Die Hal
erreicht
in erster
mittags
weiter A
41

II

der illu
Weltbra
24. b. W

Für

werden

zum Frei
Kaiserl.
für Halle
entgegen
werden
„Im We
nachgelief

Die

Die
Reichstag
ergriffen
hocherfre
rungsfr
gemeinsam
Wahlkreis
deutung,
in Hand
die Inter
durch die
gen, in
eigenen
Wir

Vorgehen
unsern M
ihres Ha
müthende
den Han
ahnt die
Boden st
tretende,
ihren W
energisch
alle wah
nugthum
schon kön
Herzen e
So

bewegung
Vertreter
richten, i
freie bef
auf Grun
beginnen
ja zu W
so berech
einer Th
wägen u
mit dem